

Abfallarmes Einkaufen



- **Achten Sie beim Kauf aller Haushaltsgüter auf Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit** (Elektrokleingeräte, Kinderspielzeug). Verschraubte Geräte lassen sich im Gegensatz zu genieteten oder verschweißten reparieren.
- Wenn Sie noch **Brauchbares** nicht mehr benötigen, dann verkaufen Sie es (Second-Hand-Laden, Flohmarkt, Kleinanzeigen) oder verschenken Sie es (über Sozialamt, Arbeiterwohlfahrt, caritative Verbände).
- Bevorzugen Sie beim Kauf von z. B. Farben, Lacken, Batterien, Reinigungsmitteln Produkte mit einem **geringen Schadstoffgehalt**. Der „**Blaue Umweltengel**“ bietet eine Orientierungshilfe. Schadstoffhaltige Produkte sollten Sie besonders sparsam aufbrauchen bzw. die Reste über Problemstoffsammlungen umweltgerecht entsorgen.
- Kaufen Sie **Produkte aus Altpapier** wie z. B. Toiletten-, Schreib-, Kopierpapier, Briefumschläge, Taschentücher, Rauhfaserpapeten, Geschenkpapier. Erst der Absatz von Recyclingprodukten sichert Verwertungsmaßnahmen
- **Geben Sie Ihre Wünsche und Ideen** zur Abfallvermeidung, -verwertung oder Erweiterung des Angebots an umweltfreundlichen Produkten ruhig an die Hersteller und Händler/Vertreiber weiter.
- Haben Sie den Mut, Ihre gekaufte Ware schon beim Händler auszupacken.

Nach der Verpackungsverordnung hat der Verbraucher seit dem 1. April 1992 das Recht, **Umverpackungen** im Laden zurückzulassen.

Hierbei handelt es sich um zusätzliche Verpackungen, die die Selbstbedienung ermöglichen, den Ladendiebstahl verhindern sollen oder Werbezwecke erfüllen.

Dazu zählen zusätzliche Verpackungen wie z.B. Zahnpastaschachteln, Geschenkkartons für Spirituosen, Parfüms, Folien um Schokoriegel im 3er-Pack sowie übergroße Verpackungen für Kleinteile wie Patronen, Bleistifte, Lippenstifte (sog. Blisterverpackungen = Folie auf Pappe/Kunststoff geklebt).

Verpackungsordnung



Im Kampf gegen die Verpackungsflut ist auch der Gesetzgeber aktiv geworden. Die Verpackungsverordnung (VerpV) vom 12.6.1991 beinhaltet u.a. folgende Regelungen, die den privaten Verbraucher betreffen:

- Ab 1.4.1992 hat der Verbraucher das Recht, **Umverpackungen** im Laden zurückzulassen (siehe links).
- Ab 1.1.1993 müssen Hersteller und Vertreiber **Verkaufsverpackungen** zurücknehmen. Dazu zählen geschlossene oder offene Behälter und Umhüllungen von Waren wie Becher, Beutel, Dosen, Eimer, Flaschen, Schachteln, Tragetaschen, die das Füllgut umschließen und beim Endverbraucher der Waren anfallen (Joghurtbecher, Chipstüte, Marmeladenglas).

Die so gesammelten Verpackungsmaterialien müssen einer Verwertung zugeführt werden. Industrie und Handel haben auf das Inkrafttreten der VerpV 1993 mit der Gründung des „**Dualen Systems**“ reagiert.

Hierbei handelte es sich um den Aufbau eines haushaltsnahen Erfassungs- und Verwertungssystems für alle Verkaufsverpackungen. Über „**Gelbe Wertstoffsäcke**“ werden im Landkreis Ammerland alle Verkaufsverpackungen aus Weißblech, Aluminium, Kunststoff und Verbundmaterial gesammelt. Altglas wird im Ammerland über ein Containernetz erfasst, Papierverpackungen über die „**Blaue Papiertonne**“. Inzwischen gibt es weitere Systembetreiber in Deutschland. Alle Sammelsysteme sind jedoch privatwirtschaftlich organisiert und finanzieren sich aus Lizenzgebühren, die die Hersteller für Sammlung und Verwertung zu entrichten haben und somit über den Produktpreis und nicht über die Abfallentsorgungsgebühren.

Mit der **3. Novellierung der Verpackungsverordnung (VerpV)** wurde ab dem 28. Mai 2005 für alle ökologisch nicht vorteilhaften Einweggetränkerverpackungen zwischen 0,1 und 3 Liter aus Glas, Metall, Kunststoff ein einheitliches Pfand von 0,25 € erhoben. Die Pfandpflicht wurde zuerst begrenzt auf die sog. Massengetränke wie Bier, Mineralwasser und Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure. Ab dem 01. Mai 2006 wurde die Pfandpflicht erweitert auf Erfrischungsgetränke ohne Kohlensäure und alkoholhaltige Mischgetränke (auch „Alko-Pops“). **Pfandfrei** bleiben Fruchtsäfte, Wein, Spirituosen und Mischgetränke (mit mehr als 50% Wein bzw. 15% Alkoholgehalt), Milch und bestimmte diätetische Getränke sowie grundsätzlich **alle ökologisch vorteilhaften** Einweggetränkerverpackungen wie Getränkekartons, Polyethylen (PE)-Schlauchbeutel und Folien-Standbodenbeutel, unabhängig vom Inhalt.

Die sog. „Insellösungen“ gibt es nicht mehr, d.h. jede Plastikflasche oder Getränkedose kann bei jedem Vertreiber von Plastikflaschen und Getränkedosen zurückgegeben werden.



Umwelt
info



Abfallwirtschaftsbetrieb

Ammerlandalle 12

26655 Westerstedde

Fax: 0 44 88 / 56-2469

E-Mail: awb@ammerland.de

Internet: www.awb-ammerland.de

Verpackungsflut



Ob Konservendosen, Milchtüten, Joghurtbecher, Einwegflaschen, Getränkekartons, Alu-Schalen, Tüten, Tuben ...

Millionen Verpackungen finden jährlich ihren Weg zum Verbraucher und werden über kurz oder lang - sofern es sich nicht um Mehrwegverpackungen handelt - nach dem meist einmaligen Gebrauch zu Abfall.

Doch Abfall löst sich nicht in Luft auf. Er muss kostspielig wiederverwertet oder beseitigt werden und belastet dadurch häufig Umwelt und Gesundheit.

Und was noch schlimmer ist: Eine Tonne Verpackungsmüll erzeugt in der Produktion bis zu acht Tonnen Abfall. Mit jeder produzierten Verpackung gehen so teure Energie und wertvolle Rohstoffe verloren.

Der Verbraucher wird für alle entstandenen Kosten bei der Produktion und Entsorgung der Verpackungen sowie für die Folgeschäden gleich mehrfach zur Kasse gebeten: über den Produktpreis, die Abfallentsorgungsgebühren, Steuern usw.

Verpackungen sind in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken - aber viele sind überflüssig. Sie zu vermeiden ist ein Schlüssel zu einer umweltverträglichen Abfallwirtschaft... denn der beste Abfall ist immer noch der, der erst gar nicht entsteht.

Vor dem Wegwerfen kommt das Einkaufen!

Wer konsequent Verpackungsmüll vermeiden will, gerät oft in Gewissenskonflikte bei der Wahl der Produkte.

Doch jeder Einzelne kann seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Wir geben Ihnen Tipps zum abfallarmen Einkaufen.



Abfallarmes Einkaufen



- **Nehmen Sie zum Einkauf Tasche, Korb oder Netz mit.** Dann können Sie auf Plastiktüten verzichten.
- **Bevorzugen Sie weitestgehend frisches Obst und Gemüse der Saison und selbst zubereitete Gerichte.** Vermeiden Sie Konserven (Weißblech), Tiefgefrorenes und Fertigwaren in Verpackungen aus Kunststoff, Pappe, Aluminium oder Verbundmaterial.
- **Entscheiden Sie sich für unverpackte Lebensmittel.** Lose Ware wie Brot, Brötchen, Kuchen, Wurst und Käse gibt es auf dem Wochenmarkt, beim Erzeuger, Bäcker, Fleischer oder an den Verkaufstheken in Supermärkten. Im Selbstbedienungsbereich dagegen stecken Brot und Brötchen in Plastikhüllen; Frischfleisch ist auf Folientablets abgepackt; Obst und Gemüse in überflüssigen Körbchen oder Kunststoffnetzen bzw. -folien.
- Lassen Sie sich die abgewogene Ware in **mitgebrachte Behälter** legen, die Sie auf den Tresen stellen können. So werden Verpackungstüten eingespart. Aus hygienischen Gründen ist ein Reichen über den Tresen nicht gestattet.
- **Bevorzugen Sie Verpackungen aus Glas, Papier oder Metall** und meiden Sie Verpackungen aus Kunststoff oder Verbundmaterialien.
- **Kaufen Sie Getränke in Mehrwegpfandflaschen** und nicht in Einwegverpackungen wie Einwegflaschen, Getränketüten (Papier - Kunststoff - Aluminium - Verbund), Getränkedosen (Aluminium / Weißblech). Eine Mehrwegpfandflasche kann 30-60 Mal wiederbefüllt werden.
- Erkundigen Sie sich nach **Abfüllanlagen** für lose Getränke wie z.B. Milch, Sahne (Molkerei), Wein (Weinhandlung), Saft (Supermärkte, Naturkostläden).
- Viele Haushaltsprodukte oder Nahrungsmittel lassen sich auch **selbst herstellen** wie z. B. Marmelade, Eingemachtes, Joghurt, Cremes, Reinigungsmittel.

Abfallarmes Einkaufen



- **Bevorzugen Sie Mehrzweckverpackungen.** Leere Senfgläser eignen sich als Trinkgläser. Speisereste können Sie z.B. in wiederverschließbaren Gefäßen aufbewahren.
- **Nutzen Sie Nachfüllpackungen.** Es gibt sie für Lebensmittel (Gewürze) sowie für Wasch- und Reinigungsmittel (Flüssigseife, Schaumbad), Kosmetik- und Büroartikel (Stifte, Farbbänder, Tonerkartuschen).
- **Wählen Sie sinnvolle Packungsgrößen.** Vermeiden Sie Miniportionsverpackungen für Kaffeesahne, Marmelade, Honig, Schmelzkäse, Wurst u.a., wenn Sie ohnehin größere Mengen verbrauchen. Der Inhalt steht in keinem Verhältnis zum Verpackungsaufwand, den Sie teuer bezahlen.
- **Verzichten Sie auf aufwendig, nutzlos oder doppelt verpackte Produkte.** Mogelverpackungen mit doppelten Wandungen, Hohlböden, übergroßen Verschlüssen sowie Luxus- und Geschenkverpackungen wirken oft nur größer und schöner und sollen zum Kauf locken.
- Kaufen Sie Kleinteile wie z.B. Schrauben, Nägel, Gardinenringe nur in **Mengen, die Sie auch tatsächlich benötigen.**
- **Kaufen Sie keine sogenannten „Wegwerfartikel“** wie z.B. Einwegplastikgeschirr, -kugelschreiber, -rasierer, -backformen, -feuerzeuge.
- Verzichten Sie auf die Verwendung von **Aluminiumfolien und -verpackungen** sowie von Klarsichtfolien.
- Kaufen Sie **Kunststoffartikel** für Haushalt, Schule und Büro nur, wenn unbedingt notwendig. Prüfen Sie Alternativen aus umweltfreundlicheren Materialien wie Holz, Korb, Metall.